

# RS Vwgh 1969/4/16 1045/67

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.04.1969

## Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

### Norm

GelVerkG §3 litc;

GelVerkG §5 Abs1;

### Rechtssatz

Bei der Prüfung des Bedarfes nach einer neuen Taxikonzession (in einer kleineren Landgemeinde mit Fremdenverkehr) kann der Umstand, daß während der gesamten Sommersaison ein Taxi kaum oder doch nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu bekommen, nicht als ein außer Acht zu lassender Spitzenbedarf gewertet werden.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1969:1967001045.X02

### Im RIS seit

30.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)